

Stand: 08.07.2026 18:55:13

Vorgangsmappe für die Drucksache 19/12783

"Keine Gebühren zur Notenverbesserung in den Juristischen Staatsprüfungen"

Vorgangsverlauf:

1. Initiativdrucksache 19/12783 vom 08.07.2026



Antrag

der Abgeordneten **Katharina Schulze, Johannes Becher, Verena Osgyan, Toni Schuberl, Ludwig Hartmann, Claudia Köhler, Jürgen Mistol, Tim Pargent, Stephanie Schuhknecht, Kerstin Celina, Andreas Hanna-Krahl, Sanne Kurz, Eva Lettenbauer, Julia Post, Gabriele Triebel, Dr. Sabine Weigand, Christian Zwanziger, Benjamin Adjei, Andreas Birzele, Cemal Bozoğlu, Maximilian Deisenhofer, Gülseren Demirel, Florian Siekmann** und **Fraktion (BÜNDNIS 90/ DIE GRÜNEN)**

Keine Gebühren zur Notenverbesserung in den Juristischen Staatsprüfungen

Der Landtag wolle beschließen:

Die Staatsregierung wird aufgefordert, keine Gebühren für Notenverbesserungen im Rahmen der Ersten und Zweiten Juristischen Staatsprüfung zu verlangen. Die Ausbildungs- und Prüfungsordnung für Juristen (JAPO) ist entsprechend zu ändern, indem die zum 1. Mai 2026 in Kraft getretene Gebührenregelung wieder aufgehoben wird.

Begründung:

Mit Wirkung zum 1. Mai 2026 hat die Staatsregierung die Ausbildungs- und Prüfungsordnung für Juristen (JAPO) dahingehend geändert, dass aufgrund von Art. 23 Abs. 4 i. V. m. Art. 21 Abs. 1 Satz 1 des Kostengesetzes (KG) erstmalig eine Gebühr für die Wiederholung der Juristischen Staatsprüfungen zur Notenverbesserung eingeführt wird. Die Gebühren für die Notenverbesserung betragen gemäß der Neuregelung in § 15 Abs. 6 JAPO 350 Euro für die Erste und 650 Euro für die Zweite Staatsprüfung. Keine Gebühren fallen an für Kandidatinnen und Kandidaten, die die Prüfung nach einem Nichtbestehen wiederholen müssen.

Der Bayerische Landesstudierendenrat hat darauf hingewiesen, dass diese Gebühren sozial ungerecht und bildungspolitisch kurzsichtig sind sowie zu strukturellen Nachteilen für Studierende führen. Dem schließt sich der Landtag an. Mit einem kostenfreien Notenverbesserungsversuch sollen Absolventinnen und Absolventen die Möglichkeit haben, unabhängig von ihrer finanziellen Situation ihr tatsächliches Leistungsniveau in den Juristischen Staatsprüfungen abzurufen und abzubilden. Zudem gilt es, Nachteile für den Hochschulstandort Bayern im Bereich Rechtswissenschaften zu verhindern.